

Beitragsordnung 2018

Gültig ab 1. Januar 2018 (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. August 2017)

Die Mitgliedunternehmen entrichten einen Beitrag nach Anzahl der Beschäftigten (Betriebsangehörige).
Als Betriebsangehörige zählen: Gesellschafter, Geschäftsführer, kaufm. Angestellte und gewerbl. Arbeitnehmer.
Auszubildende und Teilzeitkräfte sowie Leiharbeiter werden jeweils zu 50% angerechnet.

Unternehmen mit mehreren Mitgliedschaften und/oder über 1000 Mitarbeitern bundesweit, erhalten eine Rabattierung auf den Bundesanteil, den wir Ihnen auf Basis Ihrer Zahlen im Detail berechnen.

Der Gesamtbeitrag der Mitgliedschaft setzt sich aus 2 Beiträgen (Landes- und Bundesanteil) zusammen.

MONATSBEITRAG

Beitragsklasse I 1 - 5 Beschäftigte	53,00 €
Beitragsklasse II 6 - 15 Beschäftigte	79,50 €
Beitragsklasse III 16 - 25 Beschäftigte	106,00 €
Beitragsklasse IV 26 - 40 Beschäftigte	126,50 €
Beitragsklasse V 41 - 60 Beschäftigte	148,00 €
Beitragsklasse VI 61 - 80 Beschäftigte	169,50 €
Beitragsklasse VII 81 - 100 Beschäftigte	190,00 €
Beitragsklasse VIII 101 - 200 Beschäftigte	211,00 €
Beitragsklasse IX 201 - 300 Beschäftigte	237,00 €
Beitragsklasse X ab 301 Beschäftigte	268,00 €

Als steuerbefreiter Berufsverband fällt bei der Beitragsrechnung keine zusätzliche Umsatzsteuer an.

Zahlungsrhythmen der Beiträge sind nach Kundenwunsch jährlich, halbjährlich und quartalsweise möglich.